

II-7 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
IX. Gesetzgebungsperiode

14. 11. 1961

210/A.B. Anfragebeantwortung
zu 72/J

des Bundeskanzlers Dr. Gorbach
auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen,
betreffend die Erstellung eines Bundesjugendplanes ab dem Budgetjahr 1961.

-.-.-.-

Die Anfrage der Abgeordneten CZETTEL, Rosa WEBER, ENGE, ZECHTL, MOSER und Genossen vom 28. Jänner 1960, Nr. 72/J, betreffend die Erstellung eines Bundesjugendplanes ab dem Budgetjahr 1961, beeche ich mich namens der Bundesregierung dahin gehend zu beantworten, dass sowohl das Bundesministerium für Unterricht als auch das Bundesministerium für soziale Verwaltung in ihren Anträgen für den Bundesvoranschlag 1962 beim Bundesministerium für Finanzen den vom Österreichischen Bundesjugendring ausgearbeiteten Vorschlag für die Finanzierung der Arbeiten des Österreichischen Bundesjugendringes, der österreichischen Kinder- und Jugendorganisationen und der österreichischen Jugendherbergsgemeinschaften im Gesamtbetrag von 20 Millionen Schilling aufgenommen haben. Nach dem bisherigen Stand der Budgetverhandlungen plant das Bundesministerium für Finanzen im Jahre 1962 für die Zwecke des österreichischen Bundesjugendplanes einen Betrag von 15 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. Zwischen den Bundesministern für Unterricht und für soziale Verwaltung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen eine Realteilung dieses Betrages abgesprochen, sodass aus Budgetmitteln im Jahre 1962 je ein Betrag von 7 1/2 Millionen Schilling dem Bundesministerium für Unterricht für Erziehungsanliegen der ausserschulischen Jugenderziehung und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung für fürsorgerische Massnahmen auf dem Jugendsektor zur Verfügung stehen soll.

Die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgeschlagene Errichtung eines Fonds, dem die Bundesmittel für den Jugendplan zugeführt werden sollten, wurde vom Bundesministerium für Unterricht aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Über eine Verteilung der Mittel eines im Bundeshaushalt 1962 verankerten österreichischen Bundesjugendplanes nach einzelnen Erfordernissen kann zurzeit noch nichts ausgesagt werden.

-.-.-.-.-.-.-